



Interessenkonflikt Policy

Grundsätze über den
Umgang mit Interessenkonflikten

Stand: 02/2026

Nach § 63 Abs. 2 WpHG ist jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Erkennung, Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten zu treffen und seine Kunden über Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie die hierfür geltenden Grundsätze zu informieren.

Brehmer & Cie. Family Office unterliegt der Aufsicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank und verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie des Ehrenkodex des VuV.

1. Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

1.1. Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können insbesondere auftreten

- zwischen dem Institut und seinen Kunden,
- zwischen Geschäftsleitern, Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen und Kunden sowie
- zwischen verschiedenen Kunden untereinander.

1.2. Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert tätigen Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen durch:

- eigene wirtschaftliche Interessen des Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsinteressen,
- mit Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile, insbesondere bei der Eingehung erhöhter Risiken für das verwaltete Vermögen,
- finanzielle Interessen in von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch volumenabhängige Vergütungen,
- die Annahme von geldwerten oder nicht geldwerten Zuwendungen von Dritten, insbesondere Vermittlungs- oder Bestandsprovisionen, soweit diese nicht an die Kunden weitergeleitet werden,
- erfolgsbezogene Vergütungen von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern,
- Eigengeschäfte des Instituts zur Anlage liquider Mittel,
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen,

- geschäftliche oder persönliche Beziehungen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten oder sonstigen Kooperationspartnern,
- insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationen, Mandaten in Aufsichts- oder Beiräten, Emissionen von Finanzinstrumenten oder dem Zugang zu nicht öffentlichen, kursrelevanten Informationen (Insiderinformationen)

2. Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Beeinträchtigung der Kundeninteressen zu vermeiden, hat das Institut verbindliche Grundsätze und Maßnahmen festgelegt, die für alle Geschäftsleiter und Mitarbeiter gelten.

2.1. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der institutsinternen ethischen Grundsätze,
- Implementierung angemessener organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen und Verpflichtung zu deren Einhaltung,
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen,
- Festlegung von Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei potenziell konfliktträchtigen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen.

2.2. Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

Zur Vermeidung oder angemessenen Steuerung identifizierter Interessenkonflikte hat das Institut insbesondere folgende Maßnahmen implementiert:

- Auswahl von Kooperationspartnern (Depotbanken, ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Produktgeber und Emittenten) anhand objektiver Kriterien, insbesondere Kostenstruktur und bestmöglicher Ausführung von Aufträgen (vgl. Best Execution Policy),
- transparente Offenlegung sämtlicher mit den Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, sodass deren Gesamthöhe und Auswirkungen auf die Rendite für den Kunden nachvollziehbar sind,
- laufende interne Überwachung der Anlageentscheidungen, insbesondere zur Vermeidung von Geschäften mit erhöhtem Risikoprofil, die auf die Erzielung höherer erfolgsabhängiger Vergütungen ausgerichtet sein könnten,
- Offenlegung des Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern diese Kunden angeboten oder im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzt werden,
- Anwendung eines an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahrens, um umsatzerzielte Interessenkonflikte zu vermeiden und den Einsatz ungeeigneter Finanzinstrumente auszuschließen,

- grundsätzlicher Verzicht auf die Annahme von Zuwendungen im Rahmen der Vermögensverwaltung sowie vollständige Weiterleitung etwaiger vereinnahmter Zuwendungen, insbesondere Vermittlungs- oder Bestandsprovisionen, an die Kunden, mit Ausnahme geringfügiger nicht-monetärer Vorteile,
- Ausgestaltung der Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger einschlägiger Vorschriften, sodass keine unangemessenen Anreize zur Eingehung erhöhter Risiken entstehen,
- Verzicht auf die Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft,
- Festlegung interner Regelungen für persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern und Mitarbeitern einschließlich Anzeige-, Genehmigungs- und Kontrollpflichten sowie ein striktes Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften,
- regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter im Hinblick auf das Erkennen, Vermeiden und Reduzieren von Interessenkonflikten.

3. Grundsatz zur Regelung von Interessenkonflikten

Sofern organisatorische Maßnahmen im Einzelfall nicht ausreichen, um eine Beeinträchtigung der Kundeninteressen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, wird Art und Herkunft des Interessenkonflikts dem betroffenen Kunden vor Durchführung der Wertpapierdienstleistung in klarer, verständlicher und geeigneter Weise offengelegt.

4. Fragen und Erläuterungen

Für Fragen zu diesen Grundsätzen sowie für weitergehende Erläuterungen stehen wir unseren Kunden jederzeit gerne zur Verfügung. Auf Wunsch stellen wir weitere Informationen zu den vorstehenden Regelungen zur Verfügung.

Diese Grundsätze werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Einhaltung dieser Interessenkonflikt Policy wird fortlaufend durch die Geschäftsleitung überwacht. Die Compliance-Funktion ist in die Überprüfung eingebunden.

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten ist auf Anfrage erhältlich und kann zudem auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://brehmercie.com/> jederzeit abgerufen werden.

5. Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der „Interessenkonflikt Policy – Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“.

Frankfurt am Main , den _____

Kunde